

3. BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG

„SCHLOSSERHÜGEL II allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO“

MARKT: Eschlkam

LANDKREIS: Cham

REG.BEZIRK: Oberpfalz

Verfahrensvermerke:

1. Aufstellungsbeschluß:

Die Gemeinde hat in der Sitzung vom 13.02.2004 die Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren beschlossen. Der Änderungsbeschluß wurde am 25.03.2004 ortsüblich bekanntgemacht.

93458 Eschlkam, den 06. Juli 2004
Karl Heimerl
1. Bürgermeister

2. Bürgerbeteiligung:

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 15.03.2004 hat in der Zeit vom 25.03.2004 bis 07.05.2004 stattgefunden.

93458 Eschlkam, den 06. Juli 2004
Karl Heimerl
1. Bürgermeister

3. Auslegung:

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 15.03.2004 wurde mit Begründung gemäß § 10 BauGB in der Zeit vom 25.03.2004 bis 07.05.2004 öffentlich ausgelegt.

93458 Eschlkam, den 06. Juli 2004
Karl Heimerl
1. Bürgermeister

4. Satzung:

Der Markt Eschlkam hat mit Beschluß der Gemeinde vom 14.05.2004 die Bebauungsplanänderung gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 15.03.2004 geändert, mit Datum vom 14.05.2004 als Satzung beschlossen.

93458 Eschlkam, den 06. Juli 2004
Karl Heimerl
1. Bürgermeister

5. Inkrafttreten:

Die angezeigte und vom Landratsamt Cham nicht beanstandete Bebauungsplanänderung wurde am 19.05.04 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

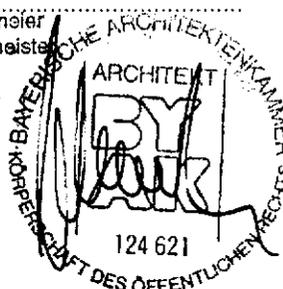
Die Bebauungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tage zu den üblichen Dienststunden in Rathaus Eschlkam zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Mit der Bekanntmachung tritt die Bebauungsplanänderung in Kraft.

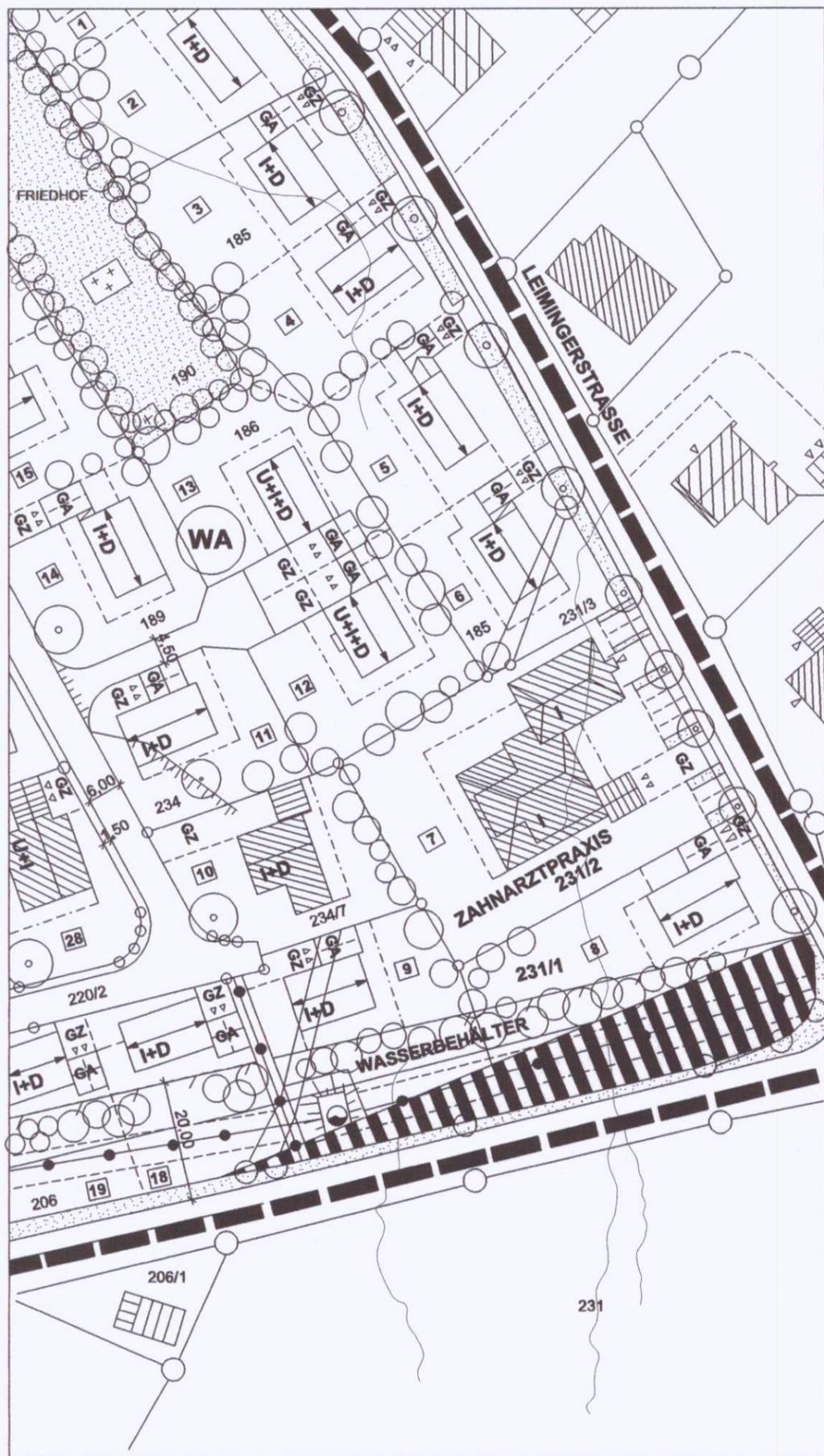
Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und Satz 2 sowie Abs. 4 BauGB und die § 214 und 215 sowie § 215 a BauGB ist hingewiesen worden.

93458 Eschlkam, den 06. Juli 2004
Karl Heimerl
1. Bürgermeister

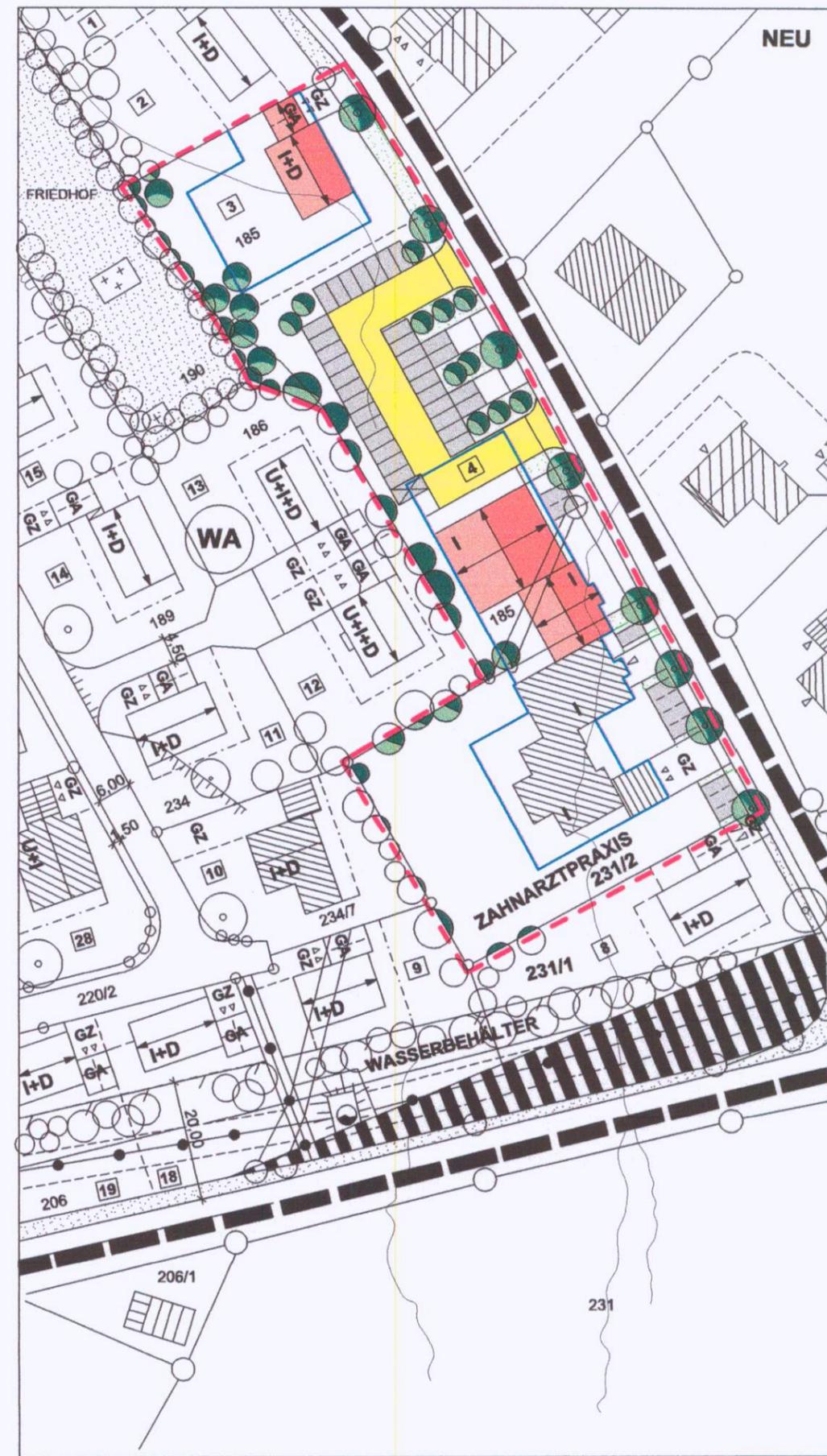
PLANUNG: ARCHITEKTURBÜRO MAX SCHNEIDER
AM ROHRGARTEN 9 93449 WALDMÜNCHEN
TEL.: 09972/90030 FAX.: 09972/90031
Waldmünchen, den 14.05.2004



BESTAND



3. ÄNDERUNG DES ZEICHNERISCHEN TEILS

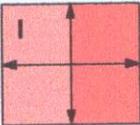
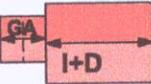
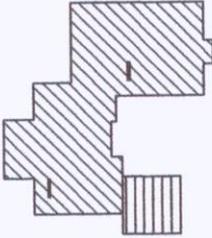


LEGENDE

Planzeichen als Festsetzungen:

	Baugrenze
	Stellplätze
	Straßenverkehrsfläche
	Grünstreifen
	Baum- und Gehölzpflanzung in öffentlichem bzw. privatem Grün

Planzeichen als Hinweise:

	Abgrenzung des geänderten Bereichs
	Geplantes Gebäude mit Angabe der zulässigen Geschößzahl und der Firstrichtung
	Geplantes Gebäude mit Angabe der zulässigen Geschößzahl und der Firstrichtung mit Garage
GZ 	Garagenzufahrt
	Bestehendes Gebäude
	Parzellenummer
185	Bestehende Flurnummern

Textliche Festsetzung

Die textlichen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans gelten auch für die 3. Änderung des Bebauungsplanes. Darüber hinaus sind Flachdächer zulässig, wenn sie extensiv begrünt werden. Für die Parzelle 4 ist eine abweichende Bauweise - wie "offene Bauweise" - jedoch Baukörperlängen bis max. 70 m zulässig.

SATZUNG

über die 3. Änderung des Bebauungsplanes „SCHLOSSERHÜGEL II allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO“

im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Aufgrund von § 10 Abs.1 des Baugesetzbuches (BauGB) hat der Gemeinderat der Gemeinde Eschlkam in öffentlicher Sitzung am ~~14.05.2004~~ die 3. Änderung des Bebauungsplanes „SCHLOSSERHÜGEL II“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung beschlossen.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist der Lageplan M = 1:1000 vom **15.03.2004** geändert mit Datum vom 14.05.2004 maßgebend.

§ 2 Inhalt der Bebauungsplanänderung

Der Inhalt der 3. Änderung des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem textlichen Teil und dem zeichnerischen Teil i.d.F. vom **15.03.2004**, geändert mit Datum vom 14.05.2004.

§ 3 Inkrafttreten

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 BauGB in Kraft.

90400 Eschlkam

06. Juli 2004

Ort, Datum



